



II - Stadtentwässerung
II - Stadtentwicklung InHK
II - Tiefbau
II - Untere Bauaufsichtsbehörde
Regionales Gebäudemanagement

**Baumaßnahmen und -projekte;
hier: aktueller Sachstandsbericht**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	22.04.2021	Kenntnisnahme

Der letzte Bericht über den Sachstand der Baumaßnahmen und Projekte erfolgte in der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses am 03.09.2020. Diese wurde seinerzeit ausführlicher als üblich verfasst, da die vorangegangenen Sitzungen Corona-bedingt ausgefallen waren. Da seit der Septembersitzung mehr als ein halbes Jahr vergangen ist und der Bauausschuss das erste Mal in der neuen Besetzung in der aktuellen Wahlperiode tagt, wird auch dieser Sachstandsbericht ähnlich ausführlich erfolgen. Hierbei werden größere Textpassagen aus der Einladung zur Sitzung vom 03.09.2020 übernommen und an den aktuellen Sachstand angepasst. Die Verwaltung erhofft sich hierdurch, den neuen Ausschussmitgliedern den Einstieg in ihrer politischen Tätigkeit entsprechend zu erleichtern.

Stadtentwässerung

Punktuelle Kanalsanierung der Schadensklasse 0, 1 und 2 (Substanzsanierung)

Gemäß den Vorgaben aus der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) für den Zeitraum 2012 - 2017 war die Verwaltung verpflichtet, sämtliche Schäden der Schadensklassen 0, 1 und 2 im öffentlichen Kanalnetz bis Ende 2015 zu sanieren. Zu unterscheiden sind nach Merkblatt 149 der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) folgende Schadensklassifizierungen:

- Zustandsklasse 0 → sofortiger Handlungsbedarf
- Zustandsklasse 1 → kurzfristiger Handlungsbedarf
- Zustandsklasse 2 → mittelfristiger Handlungsbedarf
- Zustandsklasse 3 → langfristiger Handlungsbedarf
- Zustandsklasse 4 → kein unmittelbarer Handlungsbedarf
- Zustandsklasse 5 → mängelfrei

Im Zuge der späteren Sanierungsplanungen stellte sich der Gesamtaufwand der Sub-

stanzsanierung deutlich umfangreicher dar, als ursprünglich angenommen. Vor diesem Hintergrund konnte die Fertigstellungsfrist zum 31.12.2015 nicht eingehalten werden. Im Hinblick auf eine gemeinwohlverträgliche Gebührenentwicklung für die Hansestadt Wipperfürth, als auch vor dem Hintergrund der vergaberechtlichen Vorschriften sowie den personellen Ressourcen, musste die Substanzsanierung über einen wesentlich längeren Zeitraum ausgedehnt werden. Mit den Sanierungsarbeiten für den aktuellen und vorletzten Sanierungsabschnitt wurde bereits im Mai 2019 begonnen. Der Abschluss der Arbeiten fand zum Jahresende 2020 statt, wobei die Schlussrechnung bislang noch nicht vorgelegt wurde.

Nach dem ursprünglichen Zeitplan sollte bis Ende 2020 die Ausführungsplanung für den letzten Sanierungsabschnitt fertiggestellt sein. Es hat jedoch auch hier Verzögerungen gegeben, wodurch die Ausschreibung erst im April veröffentlicht wurde. Mit den Sanierungsarbeiten kann jetzt frühestens im Juni begonnen werden. Nach den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses sind die Arbeiten bis zum Jahresende abzuschließen. Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben jedoch wiederholt gezeigt, dass die vorgegebenen Ausführungsfristen fast nie eingehalten wurden. Bislang stellten diese Verzögerungen für die Verwaltung kein größeres Problem dar, da hieraus keine zusätzlichen Kosten oder Beeinträchtigungen für den Kanalbetrieb resultierten. Für den letzten Sanierungsabschnitt gelten jedoch abweichende Rahmenbedingungen. Denn zur Finanzierung der Substanzsanierung wurden in den letzten Jahren zusätzliche konsumtive Mittel bereitgestellt, welche durch Auflösung von Sonderposten zumindest teilweise gegenfinanziert werden konnten. Da keine Sonderposten bzw. Rücklagen mehr zur Verfügung stehen, müssten ab 2022 weitere außerplanmäßige konsumtive Mittel bereitgestellt werden. Weil sich konsumtive Ausgaben jedoch unmittelbar auf die Kanalgebühren auswirken, sind keine weiteren Mittel für 2022 eingeplant. Um entsprechende Rückstellungen zu vermeiden und einen möglichst reibungslosen Projektablauf zu gewährleisten, soll der Abschluss der Sanierungsarbeiten bis zum Jahresende erfolgen.

Transportsammler Klaswipper

Beim Transportsammler Klaswipper handelt es sich um einen etwa 200 Meter langen Verbindungskanal zwischen dem Gewerbegebiet Schlieper Kamp und dem Wippersammler, welcher südlich der Ortslage Klasswipper durch die Wupperaue verläuft. Bis zur Erschließung des Gewerbegebietes Schlieper Kamp wurde die Ortslage Niederklüppelberg mittels einer Druckentwässerung erschlossen. Unmittelbar nach der Erschließung des Gewerbegebietes musste das anfallende Abwasser ebenfalls über die vorhandene Druckentwässerung abgeleitet werden. Zur Erhöhung der Betriebssicherheit bei einem schwankenden Abwasseranfall und um eine ausreichende hydraulische Leistungsfähigkeit sicherzustellen, wurde der Bau des Transportsammlers als Freispiegelkanal beschlossen.

Für die Wupperquerung war es vorgesehen, die Kanalleitung in das neu zu bauende Brückenbauwerk zu integrieren. Nach einer langen Abstimmungsphase mit den Trägern öffentlicher Belange (TöB), konnten die Bauarbeiten für den Kanal- und Brückenneubau Anfang März letzten Jahres an die Firma Heinrich Weber GmbH & Co KG aus Siegen beauftragt werden. In Folge der Corona-Krise und den daraus resultierenden logistischen Schwierigkeiten erfolgte der Baubeginn erst Anfang August. Dennoch konnten die Kanalbauarbeiten bis zum Jahresende 2020 planmäßig abgeschlossen werden. Durch den neuen Transportsammler konnte die hydraulische Leistungsfähigkeit der

Ortsentwässerung Niederklüppelberg (Einschließlich Gewerbegebiet Schlieper Kamp) von 3 l/s auf 60 l/s erhöht werden.

Kanalisation Michael- und Bernhardstraße

Hier steht lediglich die Außerbetriebnahme des Hinterlandkanals in der Michaelstraße noch aus. Die Sanierung der Straßenkanäle wurde bereits Mitte 2019 abgeschlossen. Die Außerbetriebnahme des Hinterlandkanals konnte bislang noch nicht umgesetzt werden, weil ein Eigentümer sein Grundstück, trotz mehrmaliger Aufforderung, noch nicht an den neuen Straßenkanal angeschlossen hatte. Mittlerweile ist auch dieser Grundstückseigentümer an den neuen Straßenkanal angeschlossen, so dass der Hinterlandkanal nunmehr verdämmt werden kann. Diese Arbeiten sollen Anfang Mai erfolgen. Denn zu diesem Zeitpunkt wird der Altkanal in der Lennepstraße ebenfalls verdämmt.

Umrüstung der Datenfernüberwachung

Auch diese Maßnahme wurde in wesentlichen Teilen bereits Ende 2019 fertiggestellt. Hier konnte bislang nur die Pumpstation Schnipperinger Mühle noch nicht auf digital umgestellt werden, da hierzu der Anschluss an das Glasfasernetz erforderlich ist. Der Anschluss wurde im Februar freigeschaltet, so dass die Umstellung der Fernüberwachung abgeschlossen ist.

Ortsentwässerung Alfén

Im Zuge der Deckensanierung der L 129 wurde in 2019 innerhalb der Ortslage Alfén ca. 80 Meter Druckrohrleitung verlegt. Über diese Leitung soll die restliche Ortslage (drei Wohneinheiten) an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden.

Es war ursprünglich vorgesehen, die restlichen Bauarbeiten zur Erschließung der Ortslage Alfén in 2020 umzusetzen. Zur Finanzierung des Projekts "Ortsentwässerung Roppersthal & Sassenbach" mussten jedoch außerplanmäßig Mittel bereitgestellt werden. Vor diesem Hintergrund hatte die Verwaltung sich dafür entschieden, die Erschließung der Ortslage Alfén nach 2021 zu verschieben, um den Mittelansatz in Höhe von € 60.000 für die Ortsentwässerung Roppersthal & Sassenbach verwenden zu können.

Ortsentwässerungen Sassenbach und Roppersthal

Im Zuge des Breitbandausbaus hatte die Verwaltung den Anschluss der Ortslagen Sassenbach und Roppersthal an die städtische Kanalisation initiiert. Hierzu sollte in einem gemeinsamen Leitungsgraben sowohl das Glasfaserkabel, als auch eine Druckentwässerungsleitung verlegt werden. Da die beiden genannten Ortslagen gemäß ABK nicht zur Kanalisation vorgesehen waren, genießen die betroffenen Grundstückseigentümer einen Bestandsschutz in Bezug auf die vorhandenen dezentralen Entwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen). Um diesen Bestandsschutz entsprechend Rechnung zu tragen, wurde mit der Politik vereinbart, die Inbetriebnahme der neuen Ortsentwässerung bis 2028 auszusetzen. Diese Vereinbarung wurde sowohl von der Unteren, als auch von

der Oberen Wasserbehörde akzeptiert.

Nachdem die Modalitäten hinsichtlich der Kostenteilung mit der BEW geklärt werden konnten, wurde mit den Bauarbeiten Mitte letzten Jahres begonnen. Mit der Durchführung der Tiefbauarbeiten wurde das Bauunternehmen Schulte Nachf. Tiefbau GmbH aus Wipperfürth beauftragt. Die Leitungsverlegungsarbeiten wurden Anfang 2021 abgeschlossen; die Dichtheitsprüfung erfolgte im Februar dieses Jahres.

Durch die gemeinsame Verlegung des Glasfaserkabels mit der Druckrohrleitung konnten die Kosten auf unter € 70,-- pro Meter gesenkt werden. In einem Einzelgraben wäre die Verlegung der Druckrohrleitung etwa 60 % teurer gewesen. Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass lediglich die Hauptdruckrohrleitung auf einer Gesamtlänge von 2.000 Metern verlegt wurde. Der Leitungsabschnitt entlang der L284, zwischen der Einmündung der Zufahrtsstraße nach Sassenbach und Niedergaul (300 Meter), wird erst in 2028 gebaut. Gleiches gilt für die Hausanschlussleitungen; auch diese werden erst in 2028 realisiert.

Wasserversorgungskonzept

Analog zum Abwasserbeseitigungskonzept sind die Kommunen in Nordrhein-Westfalen gemäß § 38 Abs. 3 des Landeswassergesetzes (LWG) verpflichtet *"(...) ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung (Wasserversorgungskonzept) aufzustellen, das die derzeitige Versorgungssituation und deren Entwicklung und damit verbundenen Entscheidungen mit Darstellung der Wassergewinnungsgebiete mit dem zugehörigen Wasserdargebot, der Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen, der Beschaffenheit des Trinkwassers, der Verteilungsanlagen sowie der Wasserversorgungsgebiete und deren Zuordnung zu den Wassergewinnungsanlagen beinhaltet (...)"* der zuständigen Bezirksregierung zum 01.01.2018 erstmalig vorzulegen. Die Fortschreibung des Wasserversorgungskonzepts (WVK) erfolgt, ebenfalls analog zum ABK, in einem Abstand von sechs Jahren.

Als zuständiges Versorgungsunternehmen für die Städte Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth wurde die BEW federführend mit der Aufstellung des WVK beauftragt. Die ingenieurmäßige Ausarbeitung des Konzepts erfolgte durch die Rheinische Energie Aktiengesellschaft (rhenag) aus Köln. Das WVK wurde am 20.06.2018 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Mit Schreiben vom 23.10.2018 wurde das eingereichte WVK durch die Bezirksregierung beanstandet.

Das von der rhenag überarbeitete Konzept wurde Anfang März 2020 fertiggestellt und der Verwaltung zur Durchsicht bzw. Korrektur vorgelegt. Die korrigierte bzw. Endfassung wurde Mitte August erneut bei der Bezirksregierung zur Prüfung eingereicht. Innerhalb der Beanstandungsfrist von sechs Monaten hat die Bezirksregierung ihre Prüfung abgeschlossen und das Ergebnis mit Schreiben vom 10.12.2020 bekannt gegeben. In ihrem Prüfbericht gelangt die Bezirksregierung zwar zu der Feststellung, dass das WVK inhaltlich noch nicht allen Vorgaben der Behörde entspricht. Sie verzichtet jedoch auf eine erneute formale Beanstandung. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass ihre Vorgaben bei der ersten Fortschreibung des WVK, für den Zeitraum 2024 - 2029 entsprechend zu berücksichtigen sind. Die Hansestadt Wipperfürth verfügt somit bis zum 31.12.2023 über ihr erstes gültiges Wasserversorgungskonzept.

Sanierung Kanalstauraum Kreuzberg

Ein ca. 200 Meter langer Kanalabschnitt zwischen den Ortslagen Kreuz- und Kupferberg wurde nicht als klassische Rohrleitung gebaut, sondern als Stollen durch den Berg getrieben. Bedingt durch den großen Querschnitt von $5,5 \text{ m}^2$ hat der Stollen ein Volumen von knapp 1.200 m^3 . Diesen Umstand hat sich die Verwaltung zu Nutzen gemacht und den Stollen in 2007 zum Stauraumkanal ausgebaut. Der Kanalstauraum dient der Entlastung des weiter unten gelegenen Regenüberlaufs Hammer. Das Konzept des Stauraums und die hieraus ergebende Entlastung des RÜ Hammer wurden als Bestandteil in einer Kanalnetzanzeige von 2009 aufgenommen und von der Bezirksregierung genehmigt. Seither ist der Stollen als Stauraumkanal ausgewiesen und muss als solcher betrieben werden. Durch die Nutzung des Stollens als Stauraumkanal kommt es jedoch verstärkt zu Ablagerungen im Bereich der Berme. Diese Ablagerungen resultieren aus den langen Einstauzeiten sowie der recht breiten und flachen Berme neben der Trockenwetterrinne. Neben den Ablagerungen wurde der Zufluss von Fremdwasser festgestellt. Außerdem haben sich im Laufe der Jahre viele Halbschalen der Trockenwetterrinne gelöst.

Als Ergebnis der Sanierungsplanung wurden in einem ersten Schritt die Halbschalen der Trockenwetterrinne repariert. In diese Rinne wurde ein Filterrohr eingebaut, welches vom Funktionsprinzip mit einem Drainagerohr vergleichbar ist. Die Dimensionierung ist ausreichend bemessen, um den Trockenwetterabfluss schadlos abzuleiten. Bei einem Regenereignis wird das Niederschlagswasser durch die Öffnungen in den Stauraum gedrückt. Die Öffnungen sind so bemessen, dass keine größeren Abwasserbestandteile in den Stauraum gelangen können. Nach Ende des Regenereignisses soll das eingestaute Abwasser wieder über die Rohröffnungen in den Kanal zurückfließen.

Die Sanierungsarbeiten wurden planmäßig bis zum Jahresende 2020 abgeschlossen und erste Beobachtungen zeigen, dass das eingebaute Filterrohr seinen Zweck sehr gut erfüllt. Lediglich das neue Drosselorgan am Auslauf des Stollens wurde noch nicht eingebaut; hier gibt es zur Zeit offensichtlich Lieferengpässe.

Nachrüstung Kanalstauraum (KSR) Wasserfuhr

Bei dem KSR-Wasserfuhr handelt es sich um einen Regenüberlauf bzw. ein Regentlastungsbauwerk im Mischwassersystem im Einzugsbereich des Hönnigetals. Die Besonderheit des Bauwerks liegt darin, dass außer der Regentlastung auch noch 240 m^3 Rückhaltevolumen im Bauwerk integriert sind. Durch diesen Stauraum ist das Entlastungsbauwerk formal als Abwasserbehandlungsanlage einzustufen. Dies hat zur Folge, dass die Anforderungen hinsichtlich der technischen Ausrüstung deutlich höher sind, als bei einem normalen Regenüberlauf. Daher muss der Kanalstauraum Wasserfuhr mit entsprechender Mess- und Drosseltechnik ausgestattet werden.

Entgegen des ursprünglichen Planungsansatzes, lässt sich die notwendige Mess- und Drosseltechnik nicht im bestehenden Bauwerk integrieren. Das vorhandene Bauwerk muss nunmehr im Unterlauf erweitert werden. In dem neu zu erstellenden "Anbau" wird sowohl die Mess-, als auch die Drosseltechnik untergebracht. Darüber hinaus wird eine Bypassleitung errichtet, um den Betrieb auch während Instandhaltungsarbeiten sicherzustellen. Auch der Anschluss an die Fernüberwachung soll im Zuge des Umbaus bzw. der Nachrüstung erfolgen. Die Verwaltung strebt die Ausschreibung der Bauleistungen

im Sommer 2021 an. Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen soll weitestgehend in 2021 erfolgen. Ob das Projekt noch in diesem Jahr vollständig abgeschlossen werden kann, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht abschätzen.

Umbau RÜ Siebenborn

Bei dem Regenüberlauf (RÜ) Siebenborn handelt es sich um ein Entlastungsbauwerk, welches nicht als Bestandteil im Netzplan für das Einzugsgebiet der Kläranlage Hückeswagen aufgenommen wurde. Dies ist darin begründet, dass das Bauwerk erst vor ca. 15 Jahren "wiederentdeckt" wurde. In den Kanalbestandsunterlagen war das Entlastungsbauwerk bislang nämlich nicht erfasst. Das RÜ befindet sich etwa auf halber Höhe der Straße Im Siebenborn und entlastet die oberhalb gelegene Mischwasserkanalisation über eine Bachverrohrung in den Weinbach. Es ist aus heutiger Sicht nicht ganz nachvollziehbar, ob dieses Bauwerk bewusst nicht in den Bestandsunterlagen aufgenommen wurde. Tatsache ist jedoch, dass das in Rede stehende Entlastungsbauwerk in seiner jetzigen Form nicht genehmigungsfähig ist. Der Grund liegt darin, dass in einem Kanalnetz keine zwei Regenüberläufe hintereinander gebaut werden dürfen, was vorliegend der Fall ist. Um den Abwassermisstand zu beseitigen, muss der Regenüberlauf so umgebaut werden, dass dieser künftig nur noch als Notüberlauf genutzt wird. Hierzu muss ein größeres Teilstück (ca. 130 Meter) der Mischwasserkanalisation größer dimensioniert und entsprechend erneuert werden. Um die Kriterien eines Notüberlaufs zu erfüllen, sollte eine Entlastung des Mischwasserkanals nicht öfter als etwa alle zwei Jahre erfolgen.

Neben dem geplanten Umbau des Regenüberlaufs soll auch noch ein etwa 80 Meter langer Kanalabschnitt in der Seilerstraße ausgetauscht werden. Auch hier handelt es sich um eine hydraulische Ertüchtigung, welche in Folge der Erschließung des Wohngebiets Siebenborn-West erforderlich ist. Bedingt durch die geplante Erschließung des Bebauungsplans 111 (Seilerstraße-Ost) verschärft sich die hydraulische Situation im vorgenannten Kanalabschnitt zusätzlich. Aus diesem Grund werden beide Kanalbaumaßnahmen in einer Ausschreibung zusammengefasst.

Entgegen der Darstellung unter TOP 1.9.1 in der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses am 03.09.2020, konnte die Planung doch nicht im Herbst vergangenen Jahres abgeschlossen werden. Zusätzliche Baugrund- und Asphaltuntersuchungen, sowie die anhaltende Corona-Pandemie haben die Planung erheblich verzögert. Nach aktuellem Sachstand soll die Ausschreibung und Auftragsvergabe im Mai erfolgen. Somit kann mit den Bauarbeiten frühestens im Juli begonnen werden. Vor diesem Hintergrund ist die Umsetzung aller Bauarbeiten bis zum Jahresende nicht mehr möglich. In Abstimmung mit dem Planungsbüro Schumacher aus Wiehl erfolgt im laufenden Jahr der Umbau des RÜs sowie der Austausch des zugehörigen Mischwasserkanals. Die Kanalsanierung in der Seilerstraße erfolgt dann nach der Winterperiode 2021/2022. Diese zeitliche Streckung bietet den zusätzlichen Vorteil, dass die Bauarbeiten im Rahmen des B-Plans 111 in diesem Jahr deutlich störungsfreier durchgeführt werden können.

Das gesamte Siedlungsgebiet im Bereich der Alten-Kölner-Straße und der Straße Im Siebenborn soll in den kommenden Jahren abwassertechnisch überplant und sukzessive saniert werden. Denn auch nach dem geplanten Austausch des Kanalabschnitts in der Straße Im Siebenborn, bleibt die hydraulische Leistungsfähigkeit der Kanalisation begrenzt. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Stadtverwaltung eine verbesserte

Kanalinfrastruktur in der Alten-Kölner-Straße zu schaffen, um den Bereich Im Siebenborn zu entlasten und gleichzeitig ausreichend Kapazitäten zu entwickeln, um perspektivisch das im Flächennutzungsplan dargestellte Gebiet westlich der Weberstraße an die städtische Kanalisation anschließen zu können. Nach einer überschlägigen Schätzung wird für die Realisierung aller erforderlichen Maßnahmen ein Zeitfenster von 10 Jahren veranschlagt. Bei Bedarf wird der Bauausschuss über den Fortgang des Projekts unterrichtet, welches unter der Bezeichnung "Sanierungsgebiet Innenstadt-West" geführt wird.

Starkregengefahrenkarte / Starkregenrisikomanagement

Da die Thematik des Starkregenrisikomanagements im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu sehen ist, wird die Verwaltung künftig hierüber in den neu gegründeten Ausschuss für Klima, Umwelt und Natur (KUNA) berichten. Die sich aus der Konzeption ergebenden baulichen Maßnahmen werden weiterhin im Bauausschuss thematisiert.

Starkregentlastungskanal Lüdenscheider Straße

Bei dem Starkregentlastungskanal in der Lüdenscheider Straße handelt es sich um die Umsetzung einer baulichen Maßnahme im Rahmen des Starkregenrisikomanagements, wie es unter dem Punkt "Starkregengefahrenkarte / Starkregenrisikomanagement" erläutert wurde. Diese Maßnahme wurde bereits im Vorgriff der Konzepterstellung zum Starkregenrisikomanagement realisiert. Hintergrund hierfür ist, dass diese Baumaßnahme im räumlichen Bereich des Integrierten Handlungskonzepts (InHK) für die Wipperfürther Innenstadt verortet ist. Demzufolge muss auch die Umsetzung der Baumaßnahme im Zuge der Umsetzung des InHK erfolgen.

Die Fertigstellung des Entlastungskanals erfolgte bereits Ende Juli 2020. Die erforderliche Wandverstärkung im Bereich der Rohranbindung am Brückenbauwerk des Gaulbachs wurde zwischenzeitlich ebenfalls fertiggestellt. Abschließend wurden die Ablaufrinnen im Zuge des Straßenausbaus erstellt. Hier wurden die letzten Rinnenelemente im März eingebaut, wodurch der Kanalbau abgeschlossen ist.

Kanalsanierung Lenneper Straße (Mitte)

Der vorhandene Mischwasserkanal in der Lenneper Straße verläuft vorwiegend im Gehwegbereich. Im vorgenannten Gehweg sind jedoch auch zahlreiche Versorgungsleitungen untergebracht. Insbesondere Hauptleitungen der Telekom liegen in unmittelbarer Nähe des Mischwasserkanals. Der geplante Breitbandausbau wird den ohnehin sehr knappen Raum zusätzlich einschränken. Vor dem geschilderten Hintergrund soll der Mischwasserkanal künftig außerhalb des Gehwegbereichs trassiert werden. Als neue Kanaltrasse wurde die Fahrbahn der Lenneper Straße ausgewählt und im Bereich des Parkplatzes soll der Kanal in Zukunft über die Hauptfahrspur verlaufen. Da der vorgenannte Parkplatz erneuert werden soll, wurde die Sanierung des Mischwasserkanals vorgezogen, um Aufbrüche zu einem späteren Zeitpunkt in den erneuerten Parkplatz zu vermeiden. Der zu sanierende Abschnitt verläuft vom Einmündungsbereich der Engelbertusstraße in die Lenneper Straße bis zum bereits sanierten Kanalabschnitt in der Nähe des Weinbaches.

Mit dem Neubau des Mischwasserkanals wurde die Fa. Schulte Nachf. Tiefbau GmbH aus Wipperfürth beauftragt. Der Baubeginn erfolgte Anfang Februar und zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurde die Kanalleitung vollständig erneuert. Lediglich die Erneuerung einiger Hausanschlussleitungen sowie die Oberflächenwiederherstellung stehen noch aus. Die Kanalsanierungsmaßnahme soll bis Ende April abgeschlossen werden.

Klärschlamm- und Fäkalienentsorgung der privaten Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Der Entsorgungsvertrag zwischen der Hansestadt Wipperfürth und der Fa. Börsch GmbH aus Hückeswagen wurde zum 31.12.2020 fristgerecht durch die Fa. Börsch gekündigt. In Anbetracht der Tatsache, dass der Entsorgungsvertrag bereits seit dem 01.01.1991 in Kraft gewesen ist, war eine Neuausschreibung der Entsorgungsleistungen ohnehin überfällig. Nach Darstellung der Fa. Börsch wurde der Vertrag gekündigt, weil die Ausfuhr der privaten Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben sich zu den bestehenden Konditionen nicht mehr wirtschaftlich darstellen ließ. Zum einen hat sich die Anzahl der Gruben / Kleinkläranlagen von knapp 3.000 in 1991, auf aktuell etwas über 700 reduziert. Und zum anderen haben sich auch die jeweiligen Ausfuhrturnusse deutlich verringert. Letzteres ist auf die deutlich bessere Reinigungsleistung moderner Anlagen im Vergleich zu den klassischen Dreikammergruben zurückzuführen.

Nachdem die Leistungen für die Grubenausfuhr öffentlich ausgeschrieben wurden, hat sich der erwartete Preisanstieg entsprechend bestätigt. Hierbei verschieben sich die Kosten vor allem auf die Anzahl der Ausfuhrten und nicht mehr auf die Menge des Klärschlammes, was auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen zu erwarten war. Als mindestbietendes Unternehmen wurde die Fa. Börsch erneut mit der Ausfuhr der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben beauftragt. Der Vertrag wurde für einen Zeitraum von sechs Jahren abgeschlossen mit der Option auf Verlängerung.

Ende September letzten Jahres hatte die Verwaltung alle Grundstückseigentümer, deren Kleinkläranlagen bzw. Sammelgruben turnusgemäß in 2020 ausgefahren werden mussten, schriftlich über zu erwartende Kostensteigerungen ab 2021 informiert. Hiermit sollte den jeweiligen Eigentümern die Gelegenheit geboten werden, ihre Anlagen noch zu den alten Konditionen ausfahren zu lassen. Hiervon waren insgesamt mehr als 200 Anlagen betroffen. Die Fa. Börsch hatte in diesem Zusammenhang zugesichert, die alten Konditionen auch über den Jahreswechsel hinaus anzubieten, sofern aus logistischen Gründen eine frühere Ausfuhr nicht möglich sei.

Außerbetriebnahme Wehranlage Radium

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde der Bauausschuss schon in der Vergangenheit darüber informiert, dass zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Wupper, die Wehranlage der Fa. Radium am ehemaligen Turbinenhaus nach Möglichkeit außer Betrieb genommen und entfernt werden soll. Dieser Ansatz wurde seinerzeit von allen beteiligten Akteuren (Obere / Untere Wasserbehörde, Wupperverband, Biologische Station Oberberg und Stadtverwaltung) befürwortet. Dem entgegen steht eine unbefristete wasserrechtliche Erlaubnis für die Firma Radium zur Wasserentnahme für Kühlungszwecke im Rahmen der Produktion.

Erste Gespräche mit der Geschäftsführung der Fa. Radium zur Außerbetriebnahme der Wehranlage sind ausgesprochen positiv verlaufen. Die Fa. Radium erklärt sich nämlich bereit, auf die bisherige Wasserentnahme zu verzichten, wenn an anderer Stelle eine alternative Wasserentnahme zur Verfügung gestellt würde. Verständlicherweise hat die Fa. Radium kein Interesse daran, die hierfür erforderlichen Investitionskosten zu übernehmen. Sie erklärt sich jedoch bereit, die laufenden Betriebskosten für eine alternative Wasserentnahme zu übernehmen. In Anbetracht der Tatsache, dass bislang für die Fa. Radium keine unmittelbaren Kosten für die Wasserentnahme anfallen, sieht die Stadtverwaltung das Entgegenkommen der Firma als ausgesprochen positiv und als entscheidender Durchbruch im Hinblick auf die Entfernung der Wehranlage.

Die Gespräche mit der Geschäftsführung der Fa. Radium fanden bereits im September 2019 statt. Hierüber wurde die Bezirksregierung Köln noch im gleichen Monat informiert mit der Bitte, entsprechende Förder- bzw. Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Trotz wiederholter Erinnerungen an die Bezirksregierung in Februar, April, Juli und Dezember (telefonisch) 2020 sowie im März 2021, liegt der Verwaltung noch immer kein Rücklauf zu ihrer Anfrage vor. Eine Übernahme der Investitionskosten durch die Landesregierung sieht die Stadtverwaltung jedoch als Voraussetzung zur Realisierung des Projektes. Schließlich sind vorliegend auch Belange zu berücksichtigen, die nicht in unmittelbarem Interesse der Hansestadt liegen.

Kanalsanierung Memellandstraße

Im Zuge des geplanten Straßenausbaus in der Memellandstraße soll der vorhandene Hinterlandkanal westlich, bzw. südlich der Memellandstraße auf die angeschlossenen Grundstückseigentümer übertragen werden. Durch die Lage des Kanals im rückwärtigen Bereich der Anliegergrundstücke, in Kombination mit der ungünstigen Topographie, ist eine Sanierung schwierig und kostspielig. Dies gilt insbesondere bei einer Sanierung in offener Bauweise, wo schweres Gerät zum Einsatz kommt. Demzufolge wird dieser Kanal seitens der Stadtverwaltung aufgegeben und den Anliegern eine Anschlussmöglichkeit an den Straßenkanal zur Verfügung gestellt. Alternativ kann der vorhandene Hinterlandkanal von den Anliegern unter der Voraussetzung weiter genutzt werden, dass diese (wie eingangs erwähnt) sich zur Übernahme des Kanals verpflichten. Nachdem die bisherige Resonanz bei der betroffenen Anwohnerschaft als positiv bewertet werden kann, steht eine verbindliche Übernahmeerklärung noch aus. Hierzu soll eine weitere Bürgerversammlung erfolgen, sobald die aktuellen Restriktionen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgehoben sind.

Entgegen der ursprünglichen Planung, soll jedoch auch der Straßenkanal über einen längeren Abschnitt erneuert werden. Dies ist aus hydraulischen Gründen erforderlich, da sich durch die geplante Abtretung des Hinterlandkanals der Abwasserstrom im Straßenkanal erhöht. Außerdem müssen an den Straßenkanal zusätzliche Hausanschlussleitungen erstellt werden, um den Grundstückseigentümern an der westlichen bzw. südlichen Straßenseite einen alternativen Kanalanschluss anzubieten. Mit der Sanierungsplanung wurde das Ingenieurbüro Bohle aus Wiehl beauftragt. Die Ausschreibung der Bauleistungen (einschließlich Straßenausbau) soll noch im April erfolgen und der Baubeginn ist für Anfang Juli vorgesehen.

Nachblasstation Neyetal

Wegen der geringen Bebauungsdichte und den topographischen Rahmenbedingungen wurde die Kanalisation im Neyetal in Form einer Druckentwässerung erstellt und in 2010 in Betrieb genommen. Seit der Inbetriebnahme des Kanalnetzes treten in mehr oder weniger regelmäßigen zeitlichen Abständen Betriebsstörungen auf. Diese machen sich dadurch bemerkbar, dass der Grundstückseigentümer am Ende des Druckleitungsnetzes das anfallende Abwasser seines Grundstücks nicht mehr abpumpen kann. In diesen Fällen musste die Stadtverwaltung wiederholt die Druckleitung freispülen lassen, um den ordnungsgemäßen Betrieb wiederherzustellen. Im Ergebnis ist diese wiederholt auftretende Störung darauf zurückzuführen, dass die Anschlussleitung bis zum in Rede stehenden Grundstück recht lang und der Abwasseranfall gleichzeitig sehr niedrig ist. Hierdurch kommt es zu extrem langen Standzeiten des Abwassers am Ende der Druckleitung. Diese langen Standzeiten bewirken wiederum, dass die Leitung recht kurzfristig verkrustet und somit zu Verstopfungen führt. Nachdem anfänglich versucht wurde, das Problem durch regelmäßiges spülen der Druckleitung zu beheben, hat die Verwaltung nach einer dauerhafteren Lösung gesucht. Im Ergebnis wurde der Bau einer Nachblasstation beschlossen. Bei dieser Lösung wird mehrmals täglich Pressluft in die Druckrohrleitung eingebracht, wodurch sich die gesamte Abwasserleitung vollständig entleert.

Mit dem Bau der Nachblasstation sowie der Verlegung einer ca. 100 Meter langen Luftleitung wurde die mindestbietende Firma Schulte Nachf. Tiefbau GmbH aus Wipperfürth beauftragt. Bedingt durch Lieferengpässe beim Kompressor konnte mit den Bauarbeiten noch nicht begonnen werden. Die Verwaltung geht aktuell davon aus, dass der Baubeginn im Mai erfolgt. Für die Ausführung der Arbeiten sind vier Wochen vorgesehen.

Tiefbau

Ingenieurbauwerke

Brücke Kohlgrube / Fürden

Die Maßnahme wurde ausgeschrieben und submittiert. Mit der Bauausführung wurde die Bauunternehmung Horst Klapp GmbH aus Gummersbach beauftragt.

Für die Baumaßnahme wurde ein Förderantrag bei der Bezirksregierung eingereicht. Eine Bescheidung steht indes noch aus. Ein vorzeitiger förderunschädlicher Vorhabenbeginn wurde beantragt und inzwischen seitens der Bezirksregierung bestätigt. Ein genauer Baubeginn konnte mit der Bauunternehmung noch nicht abgestimmt werden.

Brücke Niederklüppelberg

Die Leistungen zur Neuerrichtung einer Fußgängerbrücke wurden gemeinsam mit Kanalbauarbeiten am Transportsammler Klaswipper im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung im März 2020 an die Fa. Heinrich Weber GmbH & Co. KG aus Siegen vergeben. Ein Baubeginn war laut Vertrag für Mitte Mai 2020 vorgesehen. Leider muss-

te dieser aus auftragnehmerseitig zu vertretenden Gründen immer wieder verschoben werden. Erst Anfang August 2020 wurden die Arbeiten dann aufgenommen. Allerdings konnte die Fa. Heinrich Weber die Brücke einschließlich asphaltierter Anbindung an die Bahntrasse im Dezember 2020 soweit fertig stellen, dass noch vor den anstehenden Weihnachtsfeiertagen eine Freigabe für den öffentlichen Fußgängerverkehr erfolgte. Derzeit noch ausstehende Restarbeiten (wie z. B. die Fertigstellung der zum Bauwerk anschließenden Geländerkonstruktion, Böschungssicherung etc.) werden kurzum fertiggestellt. Die Kosten für den Bau der Brücke werden, wie in den vergangenen Sitzungen des Bauausschusses bereits mitgeteilt, durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW entsprechend einer getroffenen Verwaltungsvereinbarung übernommen. Die Abnahme der Bauleistungen sowie die Schlussrechnung stehen noch aus.

Brücke Brunsbachsmühle

Die Brücke wurde in 2020 fertiggestellt. Die Auftragshöhe lag bei rund 275.000 €. Nach Prüfung der Schlussrechnung liegen die Baukosten rund 15.000 € über den beauftragten Leistungen. Die entstandenen Mehrkosten ergeben sich insbesondere aufgrund beauftragter Mehrleistungen, welche sich durch einen erweiterten Ausbau des dem Bauwerk angrenzenden asphaltierten Fußwegs längs des Gaulbaches ergeben haben. Ansonsten konnte der beauftragten Kostenrahmen eingehalten werden.

Ersatzbauwerk Hof

Die Ingenieurleistungen wurden bis zur Leistungsphase 3 HOAI 2013 beauftragt. Zur Zeit werden die Grundlagen ermittelt und die Entwurfsplanung weiter erarbeitet. Die Bauausführung soll möglichst noch in diesem Jahr, voraussichtlich im 4. Quartal, ausgeschrieben und beauftragt werden.

Sanierungskonzept Ingenieurbauwerke

Aufgrund anhaltender personeller Engpässe beim beauftragten Fachbüro hat sich die Erstellung eines Sanierungskonzeptes leider verzögert. Inzwischen liegt das Konzept der Fachabteilung vor, muss allerdings noch ausgewertet werden. Um den Bauausschuss vollumfänglich informieren zu können, erfolgt daher eine Mitteilung erst in einer der nächsten Sitzung.

Gemeindestraßen

Johann-Wilhelm-Roth-Straße

Siehe hierzu den Beschluss zum Straßenausbau Johann-Wilhelm-Roth-Straße unter TOP 1.8.1 dieser Sitzung. Sonst kein neuer Sachstand.

Don-Bosco-Weg

Die Tiefbauunternehmung Schulte Nachf. aus Wipperfürth erhielt im März 2020 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung den Auftrag zur erstmaligen Herstellung eines Teilabschnittes des Don-Bosco-Weges. Die Auftragshöhe lag rund 22 % unter der Kostenschätzung in Höhe von 401.190,65 €.

Die Baumaßnahmen wurden zwischenzeitlich fertiggestellt und die Bauleistungen im Rahmen einer Abnahmeverhandlung abgenommen. Die Schlussrechnung steht noch aus.

Wolfsiepen

Ein Baubeginn ist für Ende April 2021, also im Anschluss an die geplante Fertigstellung des „Blechmann-Kreisels“, vorgesehen. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung vorherrschenden Witterung wird sich die Fertigstellung des Kreisels allerdings geringfügig verschieben (nach derzeitigem Stand voraussichtlich um 2 Wochen). Die Anlieger wurden zuletzt mit Schreiben vom 23.03.2021 über den aktuellen Sachstand informiert.

Viele Anlieger haben zudem von dem Angebot Gebrauch gemacht, ihre Fragen in Einzelgesprächen bei den Fachabteilungen vorzutragen. So hat die Verwaltung - neben telefonischen Beratungen - rund 15 Einzeltermine vor Ort durchgeführt und die Anlieger über Details zum Ausbau und Grunderwerb informiert. Zusätzlich wurde die sonst erst mit Baubeginn erforderlich werdende Bauvermessung bereits vor 2 Jahren durchgeführt und in der Örtlichkeit markiert, um den Anliegern die künftigen Ausbaugrenzen schon im Vorfeld nahezu konkret anzeigen zu können.

Memellandstraße

Die Bauleistungen zum Straßen- und Kanalausbau werden in Kürze öffentlich ausgeschrieben. Im Vorfeld werden derzeit Versorgungsleitungen neu verlegt und erneuert. Die Anlieger wurden mit Schreiben vom 31.03.2021 über den aktuellen Sachstand informiert. Ein Baubeginn ist für Juli dieses Jahres vorgesehen. Siehe hierzu auch Beschluss unter TOP 1.4.5 „Straßenausbau Memellandstraße - Bauprogramm“.

Waldweg

Ein Ausbau des Waldweges ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Es handelt sich um einen erstmaligen Ausbau nach dem Baugesetzbuch (BauGB).

Die für den 17.11.2020 geplante Bürgerinformationsveranstaltung musste auf Grund der nach wie vor anhaltenden Pandemie-Situation abgesagt werden. Da eine Präsenzveranstaltung nicht möglich war und ist, wurden die Anlieger mit Schreiben vom 12.11.2020 über den aktuellen Sachstand informiert. Um die Anlieger gemäß dem im Jahr 2000 gefassten Ratsbeschluss frühzeitig über die technische Umsetzung der Maßnahme sowie die damit verbundenen Kosten zu informieren, wurden statt der vorgesehenen Informationsveranstaltung verschiedene Präsentationen auf der städtischen Homepage zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um die Präsentation des Planungsbüros nebst Planunterlagen zum beabsichtigten Ausbau sowie um Informationen zu den angestreb-

ten Kanalbaumaßnahmen. Zudem können die Anlieger die Präsentation mit Informationen zum Beitragsrecht, insbesondere zu den zu erwartenden Kosten und Beiträgen, aufrufen.

Auf Wunsch wurde jedem Anlieger ein vollständiger Ausdruck der jeweiligen Präsentation in Papierform angeboten. Mit Blick auf Aufwand und Kosten, insbesondere auf den Umweltaspekt, wurde von einer generellen Versendung per Post allerdings abgesehen. Hierüber hinaus wurde jedem Anwohner offeriert, bei Bedarf Einzelgespräche mit den zuständigen Mitarbeitern der jeweiligen Fachabteilungen zu führen. Viele Anwohner haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Schulstraße

Ein Ausbau der Straße ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Auch in diesem Fall konnte eine Präsenzveranstaltung pandemiebedingt nicht durchgeführt werden. Die Anlieger wurden, wie die des Waldweges, ebenfalls mit einem Informationsschreiben über den aktuellen Sachverhalt unterrichtet. Die Präsentationen zum Straßenausbau nebst Planunterlagen sowie zum Beitragswesen stehen den Anliegern seit Dezember letzten Jahres auf der städtischen Homepage zur Verfügung. Auch hier haben die Anwohner regen Gebrauch davon gemacht, in Einzelgesprächen mit den zuständigen Sachbearbeiter Antworten auf ihre z. T. sehr individuellen Fragen einzuholen.

Ulrichstraße

Gleicher Sachverhalt wie in der Schulstraße.

Herbstmühle

Die Ingenieurleistungen wurden bis zur Leistungsphase 3 HOAI 2013 beauftragt. Zur Zeit erfolgt die Grundlagenermittlung und die Entwurfsplanung für den Straßenausbau wird anschließend erarbeitet. In der zweiten Jahreshälfte soll eine Anwohnerinformation durchgeführt werden.

Paul-Gerhardt-Str.

Gleicher Sachverhalt wie in der Straße „Herbstmühle“.

Übernahme eines privaten Weges in Thier in die öffentliche Baulast

Die Grundstücksverhandlungen konnten in 2020 zum Abschluss gebracht werden. Der Weg wurde in die städtische Baulast und somit Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht übernommen. Der Weg wurde inzwischen durch den städtischen Bauhof in einen verkehrssicheren Zustand gebracht.

Fördermaßnahmen und –projekte

An dieser Stelle sei auf die Sitzung des Bauausschusses am 03.09.2020 verwiesen. Unter dem T.O.P. 1.9.3 wurde ausführlich über die aktuellen Fördermaßnahmen berichtet, welche durch die Tiefbauabteilung durchgeführt wurden, sich noch in der Ausführung befinden oder angestoßen wurden.

Ansonsten kein neuer Sachstand.

Sinkkastenreinigung 2021

Aufgrund der zunehmenden Starkregenereignisse werden die Straßenabläufe seit diesem Jahr vier- statt bisher nur zweimal gereinigt.

Der erste Reinigungsgang erfolgte in der 12. Kalenderwoche. Der zweite Reinigungsgang ist für Ende Mai, der dritte für September und der vierte für Ende November geplant. Die Kosten für die vier Reinigungsgänge belaufen sich auf ca. 32.000,- € pro Jahr.

Deckenbauprogramm 2020

Kreuzberg-Anschlag und Rote Höhe

Die in 2019 ausgeschriebene Deckensanierung von Kreuzberg nach Anschlag und der Straße Rote Höhe wurde durch die Firma EER Raithel von Ende August bis Ende November 2020 durchgeführt. Aufgrund der Witterung konnte die Fahrbahnmarkierung noch nicht aufgebracht werden. Dies erfolgt im Frühjahr dieses Jahres. Die bisherigen Kosten der Maßnahme belaufen sich auf 518.257,72 € brutto. Die Kosten für die noch anstehenden Markierungsarbeiten in der Straße Rote Höhe belaufen sich gemäß Leistungsverzeichnis auf ca. 4.650,- € brutto. Die Gesamtmaßnahme wird mit 60 % gefördert. Die Auszahlung der Fördermittel ist auf drei Jahre gestreckt. Im Jahr 2020 wurden Fördermittel in Höhe von 140.200,- € abgerufen.

Egerpohl Bahntrasse – Egerpohl 18

In diesem Streckenabschnitt mit einer Gesamtfläche von ca. 3.140 m² wurde durch den städtischen Bauhof das vorhandene Verbundsteinpflaster aufgenommen und abtransportiert. Anschließend wurde eine neue Asphalttragschicht und Asphaltdeckschicht eingebaut.

Lendringhausen – Brücke Jägerhof

In diesem Streckenabschnitt mit einer Gesamtfläche von ca. 2.900 m² wurde durch den städtischen Bauhof das vorhandene Verbundsteinpflaster aufgenommen und abtransportiert. Anschließend wurde eine neue Asphalttragschicht und Asphaltdeckschicht eingebaut.

Wupperstraße

In der Wupperstraße wurde im Bereich zwischen Hausnummer 19 und 17 auf einer Länge von rund 100 Metern das vorhandene Pflaster aufgenommen. Anschließend wurde eine Asphalttragschicht und Asphaltdeckschicht eingebaut.

Deckenbauprogramm 2021

Für das Jahr 2021 sind einige Baumaßnahmen aus dem bestehenden Pool des Deckenbauprogramms zur Umsetzung eingeplant und befinden sich derzeit in der Vorbereitung.

Als erste Maßnahme soll der Streckenabschnitt Obermausbach durch den Bauhof asphaltiert werden. Die zu asphaltierende Fläche hat eine Größe von ca. 850 m².

Als zweite Maßnahme ist der Streckenabschnitt von Sassenbach ab der Hausnummer 2a bis zur Landesstraße L284 geplant. Der Abschnitt hat eine Länge von ca. 370 Metern, die zu asphaltierende Fläche ist ca. 1.500 m² groß. In diesem Zuge soll auch innerhalb der Ortslage Sassenbach die Asphaltdeckschicht auf einer Fläche von ca. 1.000 m² erneuert werden.

Als dritte Maßnahme soll der steile Streckenabschnitt von Berrenberg bis zur Kreuzung nach Niederholl / Bengelshagen asphaltiert werden. Der Abschnitt hat eine Länge von ca. 500 Metern, die zu asphaltierende Fläche weist eine Größe von ca. 1.800 m² auf. Nachdem das vorhandene Pflaster ausgebaut ist, soll eine ca. 14 cm starke Asphalttragschicht und eine 4 cm dicke Asphaltdeckschicht eingebaut werden.

Als vierte Maßnahme ist der Streckenabschnitt von Jörgensmühle nach Berghausen vorgesehen. Der Abschnitt hat eine Länge von ca. 900 Metern; die zu asphaltierende Fläche ist ca. 3.000 m² groß. Zuvor muss der Wirtschaftsweg von Berghausen nach Hollinden instandgesetzt werden. Dieser dient während der Bauphase als Umgehungsstrecke, sodass die Anlieger sowie Rettungskräfte an ihre Grundstücke gelangen können. Zudem müssen vor Beginn der Deckenbaumaßnahme die vom Borkenkäfer befallenen Fichten gefällt und abtransportiert sein.

Rad- und Gehwege

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) am 02.03.2021 stellte die Grünen-Fraktion im Zuge der Haushaltsberatungen einen Antrag zur Sanierung und zum Ausbau der Rad- und Gehwege in Wipperfürth (s. Anlage 3). Der Antrag wurde zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Stadtentwicklung (ASt) verwiesen.

Da der unmittelbar nachfolgende ASt bereits am 17.03.2021 tagte, konnte insbesondere aufgrund der zahlreichen Antragspunkte und der kurzen Vorlaufzeit der Antrag in dieser Sitzung nicht mehr thematisiert werden. Der Antrag wird daher in der kommenden Sitzung des ASt am 02.06.2021 abgehandelt.

An dieser Stelle können jedoch, vorgehend auf die Sitzung des kommenden ASt, bereits einige Informationen zu einzelnen Antragspunkten vorab gegeben werden:

Die unter Antragspunkt 1 angesprochene Behebung von Schäden und Sperrungen sind laufendes Geschäft der Fachabteilung. Alle in der Baulast der Hansestadt Wipperfürth befindlichen Rad- und Gehwege werden durch einen Gehwegkontrolleur regelmäßig in einem fest vorgegebenen Turnus kontrolliert und Schäden dokumentiert. Anhand der Schadensdokumentation erhält der städtische Bauhof über die Tiefbauabteilung einen Auftrag zur Schadensbeseitigung. Der Bauhof führt sukzessive im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten eine Abarbeitung der Schadensbehebung durch. Sollte eine gravierende Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit vorliegen, wird der Mangel sofort beseitigt. Sollte dies nicht möglich sein, muss im Zuge der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht der betreffende Bereich unverzüglich vorübergehend gesperrt werden. Die Sperrung muss dann so lange aufrecht erhalten bleiben, bis dass ein verkehrssicherer Zustand wiederhergestellt werden kann. Dies stellt i. d. R. allerdings eher einen Ausnahmefall dar.

Die Notwendigkeit einer unter Antragspunkt 2.1 angesprochenen Qualifizierung der Anbindung der Radtrasse am Ende der Wupperstraße in die Bahnstraße hinein kann seitens der Fachabteilung Tiefbau nur bestätigt werden. Im Zuge der Straßenausbauplanung zu dem künftig anstehenden Ausbau der Wupperstraße, 2. Bauabschnitt, wird dies entsprechend berücksichtigt.

Unter Punkt 2.7 wird beantragt, auf der Westtangente Radschutzstreifen zwischen den Kreisverkehren zu markieren.

Grundsätzlich wäre dies denkbar, da mit der anstehenden Freigabe des Kreisels „Blechmann“ die derzeit noch vorhandenen Abbiegespuren nicht mehr erforderlich sind und sich dadurch Platz für einen Radschutzstreifen ergeben würde.

Die Tiefbauabteilung hat diesen Antragspunkt im Rahmen einer Beteiligung an die entsprechenden Stellen weitergeleitet. Sowohl der Landesbetrieb Straßenbau NRW in seiner Funktion als Eigentümer und Baulastträger als auch das Straßenverkehrsamt und die Kreispolizeibehörde lehnen eine solche Radschutzmarkierung ab. Begründet wird dies damit, dass es sich lediglich um eine kurze und isolierte Strecke ohne Anbindung an ein Radverkehrsnetz handelt.

Klassifizierte Straßen

Kreisverkehr Nordtangente / Westtangente (Blechmann)

Die Arbeiten liegen, trotz zahlreicher witterungsbedingter Ausfalltage, im vorgesehenen Zeitplan. Nach aktuellen Informationen (zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Mitteilung) ist eine Fertigstellung für Anfang Mai vorgesehen. Die Baumaßnahme wird im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung komplett durch die Fachabteilung der Hansestadt Wipperfürth abgewickelt; Kostenträger ist jedoch zu 100 % der Landesbetrieb Straßen NRW als Baulastträger der Verkehrsanlage.

Wirtschaftswege

Durch den städtischen Bauhof sind im Jahr 2020 folgende Wirtschaftswege ausgebaut worden (der Ausbau erfolgte jeweils mit einer wassergebundenen Decke aus Schottermaterial):

1. Wirtschaftsweg von Isenburg nach Heidtkotten
2. Wirtschaftsweg von Weinbach L286 nach Münte

Des Weiteren konnten im letzten Jahr in Zusammenarbeit mit der Forstbetriebsgemeinschaft Wipperfeld insgesamt 5.100 Meter Forstwirtschaftswege instandgesetzt werden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 82.982,56 € Brutto. Der Eigenanteil der Stadt belief sich jedoch auf lediglich 33.722,13 €, da Fördergelder in Höhe von 49.260,43 € in Anspruch genommen werden konnten.

Aufgrund des Borkenkäferbefalls und der hiermit verbundenen Holzernte sind nach Rücksprache mit den Revierförstern des Landesbetriebes Wald und Holz NRW für das Jahr 2021 keine groß angelegten Instandsetzungsarbeiten an den Forstwirtschaftswegen geplant. Aufgrund der massiven Beanspruchung der Wege durch Holzrücke-Fahrzeuge macht dies zum jetzigen Zeitpunkt auch keinen Sinn.

Durch den Bauhof konnte in der 12. Kalenderwoche dieses Jahres der Wirtschaftsweg von Voßkuhle in Richtung Hasselbick instandgesetzt werden.

Sportplätze

Rasenmäroboter

Der Mähroboter wurde im Anschluss an die Sanierung der Laufbahn und der Erneuerung der Entwässerungsrinne erstmals am 17.06.2020 auf dem Mühlenberg-Stadion installiert.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten in Handhabung, Funktion, Steuerung und Programmierung des Gerätes im ersten Monat des Betriebes, hat dieser zuverlässig und konstant seinen Dienst verrichtet. Es kam gelegentlich zu Störungen, welche im Zusammenhang mit der Nutzung des Platzes zu sehen sind. So wurden nach Nutzungsende z. B. die Tore nicht ordnungsgemäß vom Rasenplatz geräumt, sodass sich der Roboter in den Tornetzen verfangen hatte. Nach Rücksprache mit den Nutzern der Sportanlage konnten auch diese anfänglichen Probleme aus der Welt geschaffen werden.

Bis zur Winterpause am 10.11.2020 hat der Roboter zuverlässig gearbeitet. Positiv ist aufgefallen, dass sich das Schnittbild des Rasens mit dem Einsatz des Mähroboters sehr verbessert und der Rasen in seiner Dichte zugenommen hat. Da der Roboter auch in den Nachtstunden arbeitet, konnte zudem der Rasenplatz durch die Schulen und Vereine tagsüber uneingeschränkt genutzt werden. Dieser Sachverhalt wurde insbesondere durch die Lehrer sehr positiv bewertet. Zuvor musste der städtische Bauhof den Platz tagsüber mehrmals pro Woche mähen, wodurch entsprechende Einschränkungen für die Nutzer nicht zu vermeiden waren. Negativ ist zu bewerten, dass mindestens jeden zweiten Tag das Schneidwerk des Roboters gereinigt werden muss. Dies nimmt ca. 1 Stunde in Anspruch; ist in Relation zu den insgesamt eingesparten Personalaufwendungen des Bauhofes allerdings mehr als vertretbar.

Spielplätze / Schulhöfe

Fritz-Volbach-Straße

Die Ausschreibung und Submission für den neuen Spielplatz erfolgte im vergangenen Jahr. Der Auftrag wurde an das Unternehmen „Hags-mb-spielidee-GmbH“ vergeben. Die Geländearbeiten wurden in den Osterferien begonnen. Der Aufbau der Geräte ist für den 10.05.2021 terminiert. Die Freigabe des Spielplatzes kann, abhängig von den Wetterverhältnissen und dem Wuchs der Rasenflächen, ab Ende Juni 2021 erfolgen.

Thier (Feuerwehr)

Auf dem Spielplatz in Thier wurde in enger Abstimmung mit dem Bürgerverein Thier am 13.11.2020 der ausgediente Sandkasten entfernt und durch ein Spiel- und Kletterschiff mit Rutsche der Firma KOMPAN GmbH in einer neu angelegten Sandfläche ersetzt. Das Spielgerät wurde inzwischen abgenommen und zur Benutzung freigegeben.

Wipperfeld (Feuerwehr)

Auf Anregung des Bürgervereins wurde ein Vergabeverfahren für ein Klettergerüst durchgeführt. Die Firma „Hags-mb-spielidee-GmbH“ wird am 10.05.2021 das neue Gerät aufbauen. Der Aufbau wird auf der bereits vorbereiteten und angepassten Fläche der Doppelschaukel erfolgen. Die Schaukel musste wegen fortgeschrittener Vermorschung abgebaut werden. Ein neues Schaukelgestell aus Metall ist im Bereich des jetzigen Sandkastens vorgesehen.

Mesewinkler Weg

Nachdem das 6-Eck-Klettergerüst altersbedingt abgebaut werden musste, konnte eine neue Kombi-Spielanlage im September 2020 aufgebaut werden. Die Abnahme und Freigabe erfolgte im November 2020.

Neye

Das aus Spenden des Siedlervereins neu angeschaffte Karussell wies beim vorgesehenen Aufbau Termin einen Lagerschaden auf. Der Austausch des Lagers erfolgte nach Abholung durch den Hersteller im Rahmen der Gewährleistung, der erneute Aufbau ist für die 16. Kalenderwoche terminiert.

Schulhof EGS Albert-Schweitzer

Nachdem das 6-Eck-Klettergerüst altersbedingt abgebaut werden musste, wurde in Abstimmung mit der Schulleitung und der Leitung OGS der Bedarf für den Schulhof ermittelt. Das Vergabeverfahren wurde im Dezember 2020 erfolgreich abgeschlossen und der Auftrag für Lieferung und Montage eines Niedrigseil-Balancier-Parcours an die Firma „Naturholz Kästner“ vergeben. Der Aufbau erfolgte am 29.03.2021. Nach Aushärten

des Betons kann die Freigabe voraussichtlich im Mai 2021 erfolgen.

Im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ wurde eine Förderung der Maßnahme in Höhe von 85% der Gesamtkosten beantragt.

Kindergarten Dohrgaul

Im Rahmen einer Baumaßnahme (Errichtung Fluchttreppe) des Regionalen Gebäudemanagements musste die Sandförderanlage kurzfristig rückgebaut werden. Ein Wiederaufbau ist u. a. aufgrund des nun reduzierten Platzangebotes (erforderliche Fallschutzfläche) nicht mehr möglich. Gemeinsam mit der Leitung des Kindergartens und dem RGM wird die Möglichkeit einer Ersatzbeschaffung geprüft.

Schulhof Antoniusschule

Im Rahmen einer Baumaßnahme (Aufbau Container) des Regionalen Gebäudemanagements mussten die Spielgeräte auf dem vorderen Schulhof kurzfristig rückgebaut werden. Ein seitens RGM in Auftrag gegebenes Gutachten soll nun die Möglichkeit prüfen, den Balancierparcours wieder aufbauen zu können.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.03.2021 erging unter TOP 1.11.1 Nr. 1 e) der Beschluss, 20.000,- € für eine externe Überplanung zur Optimierung der Schulhofflächen in den Haushalt einzubringen. Die Vorbereitungen zur Ausschreibung werden vom Schulverwaltungsamt in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung, der Tiefbauabteilung und dem RGM ausgeführt.

Der Bauausschuss wird frühzeitig informiert, sobald sich hieraus bauliche Maßnahmen ergeben.

Skaterplatz (Bahnstraße)

Die Zuständigkeit für den Skaterplatz an der Bahnstraße wurde vom Jugendamt auf die Tiefbauabteilung übertragen.

An der Quarterpipe wurden nun bei einer Routinekontrolle Schäden im Bereich des Überganges von Geländer zu Beton festgestellt. Vom Hersteller wurden die Schäden als Gewährleistungsfall anerkannt, die Reparatur kann erst bei stabilen Plusgraden erfolgen.

Kreuzberg

Der Bürgerverein Kreuzberg wurde im Rahmen des „LEADER Regionalbudgets“ für die Förderung der Umgestaltung des Spielplatzes ausgewählt. Der Spielplatz wird mit einer Doppelschaukel und einer Malwand ausgestattet.

Spielplatzkonzept / Inklusion

Die vorgesehene Inhouse-Schulung zur Bewertung der inklusiven Charaktere der Spielplätze konnte im November 2020 coronabedingt nicht stattfinden.

Am 14.12.2020 erläuterte der Fachexperte, Herr Peter Schraml, stattdessen in einer Videokonferenz das Vorgehen und die Hintergründe zur Arbeit mit seiner erstellten Matrix zur Beurteilung der inklusiven Ausgestaltung von Spielräumen. Das Protokoll und die Matrix sind als Anlage 1 und 2 beigelegt.

Termine für die gemeinsame Anwendung konnten bisher aufgrund der bestehenden Regelungen zur Kontaktbeschränkung nicht stattfinden.

Sollten sich auch nach April 2021 keine gemeinsamen Termine von Inklusionsbeirat und Tiefbauabteilung vor Ort ermöglichen lassen, wird die Möglichkeit geprüft, die Beurteilungen der Spielplätze anhand von Bildmaterial im Rahmen weiterer Online-Meetings durchzuführen.

Anlage 1 – Protokoll Videokonferenz „Die Matrix – der inklusive Spielraum“

Anlage 2 – Matrix „Inklusive Ausgestaltung von Spielräumen“

Anlage 3 – Antrag der Grünen-Fraktion vom 18.02.2021

Bauaufsicht

Am 04.06.2019 fand im Haupt- und Finanzausschuss ein erster Sachstandsbericht zu den organisatorischen Entwicklungen der Unteren Bauaufsicht Eingang. Am 22. September 2020 folgte die Vorstellung des Abschlussberichts der Gemeindeprüfungsanstalt mitsamt der positiven Untersuchungsergebnisse zur Leistungsfähigkeit der betreffenden Organisationseinheit.

Mit den nachgehenden Ausführungen wird ein aktueller Einblick zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Bauaufsicht gegeben:

Ziele:

Herbeiführung der größtmöglichen Effizienz und Kundenorientierung im Zuständigkeitsbereich der Bauaufsicht und die sukzessive Aufbereitung von Rückständen.

Maßnahmen:

Die im Sachstandsbericht vom 04.06.2019 benannten und stichpunktartig aufgeführten Handlungsfelder wurden neben den täglichen Geschäften der Bauaufsicht zum Teil erfolgreich abgeschlossen ✓ oder befinden sich in der Ausführung ☑:

- Erstellung eines Raumkonzepts innerhalb der Bauaufsicht ✓
- Einführung von Vertretungsregelungen ✓
- Neugestaltung der Internetpräsentation ✓
- Erfassung und Organisation der Rückstände ✓
- Rückstandsauflösung ☑

- Digitalisierung der Aktenbestände ☒
- Optimierung der Ablauforganisation ☒
- Ausbau des Bürgerservice u.a. durch eine Befragung der Kundenzufriedenheit zur Selbstreflektion und Optimierung ☒
- Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens ☒

Raumkonzept

s. Bericht vom 04.06.2019

Einführung von Vertretungsregelungen

s. Bericht vom 04.06.2019

Neugestaltung der Internetpräsentation

Die Neugestaltung der Homepage zur Bauaufsicht wurde zwischenzeitlich erfolgreich umgesetzt. Über die Homepage können nun weitreichende Informationen rund um das Thema Bauen abgerufen werden, Anträge sind dort ebenfalls hinterlegt und die zuständigen Mitarbeiter*innen benannt.

Positiv sind auch die Rückmeldungen von den Nutzern, die sich gut zurechtfinden und schon eine Vielzahl an Erstinformationen erhalten.

Rückstandsaufbereitung

Im Rahmen der Rückstandsaufbereitung wurden in 2018 die bestehenden Rückstände strukturiert, indem die Zuordnung der Rückstände zu den jeweiligen Aufgabengebieten der Unteren Bauaufsichtsbehörde vorgenommen und priorisiert wurden. Auch bei der Rückstandsaufbereitung sind trotz der vielen zusätzlichen Aufgaben in 2019/2020 weiterhin Erfolge zu verzeichnen:

- Überhänge 01.01.2000-31.12.2017 = 2.520 offene Vorgänge Stand 01/2018
- Überhänge 01.01.2000-31.12.2017 = 2.365 offene Vorgänge Stand 09/2018
- Überhänge 01.01.2000-31.12.2017 = 2.233 offene Vorgänge Stand 11/2018
- Überhänge 01.01.2000-31.12.2017 = 2.205 offene Vorgänge Stand 03/2019
- Überhänge 01.01.2000-31.12.2017 = 2.089 offene Vorgänge Stand 08/2019
- Überhänge 01.01.2000-31.12.2017 = 2.020 offene Vorgänge Stand 11/2019
- Überhänge 01.01.2000-31.12.2017 = 1.753 offene Vorgänge Stand 05/2020
- Überhänge 01.01.2000-31.12.2017 = 1.719 offene Vorgänge Stand 08/2020
- Überhänge 01.01.2000-31.12.2017 = 1.646 offene Vorgänge Stand 11/2020
- Überhänge 01.01.2000-31.12.2017 = 1.546 offene Vorgänge Stand 04/2021 - 974

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die Aufbereitung der Rückstände künftig zweifelsohne mehr Zeit in Anspruch nehmen wird, da zunächst die kleineren offenen Verfahren zum Abschluss gebracht wurden. Mit der Empfehlung der Gemeindeprüfan-

stalt, für die Rückstände eine befristete Stelle einzurichten, ist eine sinnvolle Perspektive gegeben. Seit vielen Jahren lasten die Rückstände sowie die zusätzlichen Aufgaben / Prozesse (s. Pkt. 1-9) auf den Schultern der Mitarbeiter*innen, die mit ihren laufenden Verfahren und Anträgen bereits voll ausgelastet sind (vgl. GPA-Bericht).

Digitalisierung des Bauaktenarchivs

Der Auftrag zur Digitalisierung des Aktenarchivs der Bauaufsicht wurde vergabekonform vergeben. Am 26.08.2020 erfolgte die erste Aktenabholung; es wurden 4.116 Akten zzgl. 53 Statik-Ordner vorbereitet, zur Digitalisierung mitgenommen und bereits in digitaler Form zurückgegeben - das sind knapp 76 laufende Aktenmeter. Am 16.12.2020 erfolgte die zweite Fuhre mit 4.700 Akten und knapp 65 laufenden Aktenmetern.

Ca. im Juli 2021 ist die nächste Abholung geplant. Auch hier liegt die Bauaufsicht vollumfänglich im geplanten Soll.

Optimierung der Ablauforganisation

Die entwickelten Abläufe und Arbeitshilfen wurden ebenfalls lobend von der Gemeindeprüfanstalt hervorgehoben – es gibt zahlreiche Arbeitshilfen, unterstützende Programme, Teambesprechungen, neue Zuständigkeitsregelungen u.v.m. Dieser Prozess wird fortwährend betrachtet und bei Erfordernis angepasst/weiterentwickelt.

Evaluation

Bei den knapp 1.000 Verfahren pro Jahr gibt es nur sehr vereinzelt Kritik und so gut wie keine Klageverfahren. Das ist in Anbetracht des Konfliktpotentials in den einzelnen Verfahren sehr positiv zu bewerten.

Vielen ist gar nicht bewusst, dass die Ausgangsposition nicht gerade als „günstig“ bezeichnet werden kann: Die Interessenlage „Nutzer - Eigentümer“ sowie „Nachbarn - Bauherrn“ sind oftmals widerstreitend. Des Bauherrn Freude über den Erhalt einer Baugenehmigung kann des Nachbarn Leid sein. Auch im Bereich der bauordnungsbehördlichen Verfahren (Nachbarbeschwerden, Gefahrenlagen, u.v.m.) ist die Ausgangssituation eher ungünstig. In all diesen unterschiedlichen und rechtlich komplexen Verfahren gilt es, den rechtlichen Rahmen verständlich zu kommunizieren und möglichst alle Beteiligten „mitzunehmen“, was in den weit überwiegenden Fällen gelingt.

Mit dieser sehr schwierigen Ausgangslage beabsichtigt die Bauaufsicht im Rahmen der Evaluation den durch das positive Feedback gewonnenen Eindruck näher zu beleuchten und auch bei einer grundsätzlichen Zufriedenheit den Raum für einzelne Verbesserungsvorschläge zu geben. In diesem Zusammenhang wurde bereits ein Evaluationsbogen erstellt. Dieser soll in einer noch zu klärenden Form an die am Bauvorhaben-Beteiligten versandt werden. Der Rücklauf soll digital, alternativ auch persönlich oder schriftlich vorgenommen werden können.

Aber auch ohne den Evaluationsbogen steht die Tür für Anregungen immer offen und wird auch vereinzelt genutzt, so dass bei begründeten Eingaben bereits erfolgreiche Veränderungen herbeigeführt werden konnten.

Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens

In einem ersten Schritt sollen die Beteiligungen im Baugenehmigungsverfahren sowohl intern als auch zum Oberbergischen Kreis in digitaler Form erfolgen. Hierzu laufen die letzten Abstimmungen. Ab 2022 soll, vorausgesetzt die Plattform des Landes NRW ist vollumfänglich freigeschaltet und die Verbindung zur Anwendersoftware hergestellt, die Bauantragstellung digital angeboten werden können.

Aufgaben - neben dem laufenden Betrieb

In dem in Bezug auf die Rechtsmaterie sehr dynamischen Bereich kommt es immer wieder zu Veränderungen, die einen zusätzlichen Aufwand für die Bauaufsicht bedeuten. So wurde, wie bereits im letzten Sachstandsbericht erwähnt, die Landesbauordnung zum 01.01.2019 novelliert. Die Änderungen des Baunebenrechts dauern seitdem an und die noch nicht abgeschlossenen Anpassungen von einer Vielzahl von Richtlinien und Verordnungen bereitet fortwährend einen großen Mehraufwand.

Darüber hinaus wurde die angewandte Baugenehmigungssoftware Ende 2019 umgestellt. Bei der Portierung der neuen Version kam es zu einer Vielzahl von Fehlern, deren Behebung durch den Betreiber andauert und die ergänzenden administrativen Tätigkeiten die Bauaufsicht zeitlich enorm bindet.

Beide zuvor beschriebenen Neuerungen führten neben den erforderlichen Schulungen / Umstellungen zu unzähligen Änderungen von Vordrucken, Textbausteinen, Arbeitshilfen, Checklisten, u.v.m.

Dass eine weitere Änderung der Bauordnung zum voraussichtlich 01.07.2021 ansteht, die eine Vielzahl von Maßnahmen und erneute Schulungen begründet, erleichtert die bestehende Überlastungssituation der Bauaufsicht nicht, da Sie weitere Erfordernisse der Einarbeitung – neben den alltäglichen Aufgaben - nach sich ziehen.

Und auch, wenn das Ergebnis der Prüfung durch die Gemeindesprüfanstalt positiv ist und die seit Jahren bestehende Überlastungssituation der Bauaufsicht durch den externen GPA-Prüfer bestätigt wurde, so hat auch diese Prüfung nicht unerhebliche zeitliche Ressourcen gebunden.

Zusammenfassung

In Anbetracht all dieser Umstände und Entwicklungen kann man unter dem Strich feststellen, dass die Bauaufsicht weit über ihre Möglichkeiten hinaus, neben den laufenden Verfahren, viele zusätzlichen Aufgaben und Projekte erfolgreich zum Abschluss bringen konnte.

Positive Rückmeldungen aus der Bürgerschaft, von den am Verfahren Beteiligten und dem externen Prüfer (GPA) bestärken die handelnden Akteure, den eingeschlagenen Weg der Unteren Bauaufsichtsbehörde weiter zu beschreiten.

Integriertes Handlungskonzept

Projektabschnitte:

bereits fertiggestellt

- Bahnstraße
- Untere Straße Teil 2
- KVP - Stadteingang West
- Kölner Tor Platz - Stadteingang West
- Hochstraße Teil 1-4
- Marktstraße
- Marktplatz

Marktplatz / Marktstraße

Pflasterfläche im Ein- und Ausfahrtsbereich:

Generell entspricht die erstellte Pflasterfläche den Regeln der Technik und sollte dementsprechend der örtlich vorliegenden Belastung bestehen. In der Realität hat sich dieses jedoch nicht bestätigt. Die hohen Radialkräfte die durch die Einfahrt der Fahrzeuge aus der Hochstraße auf den Marktplatz entstehen, haben wiederholt zu Verschiebungen des Pflaster-Verbunds in diesem Bereich geführt.

Hier ist es bereits zu einer Nachbesserung durch die beauftragte Firma gekommen, was jedoch - auf lange Sicht - keine dauerhafte Lösung der Situation erwarten lässt. Aus diesem Grund soll die Pflasterfläche mittelfristig durch eine deutlich höher belastbare Asphaltfläche ausgetauscht werden.

Verfärbungen der Betonelemente auf dem Marktplatz und in der Marktstraße:

Auf den Betonelementen auf dem Marktplatz und der Marktstraße ist es wiederholt zu Verfärbungen (Gerbsäureaustritt) durch die Sitzauflagen gekommen. Das beauftragte Unternehmen hat die Flächen bereits gesäubert und ist dabei, die Ursachen zu beurteilen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Untere Straße / Stursbergs Ecke

Die Arbeiten befinden sich aktuell im dritten und somit letzten Abschnitt der Ausführung. In der Lüdenscheider Straße wie auch in der Stursbergs Ecke wurden die Pflasterarbeiten erfolgreich abgeschlossen. Des Weiteren wurden sowohl die Treppenanlage als auch die barrierefreie Rampe als Verbindung zum Surgères Platz fertiggestellt. Die zugehörige Geländer-Anlage ist aktuell in der Produktion und wird kurzfristig aufgestellt.

Stadteingang Ost

Die Vorentwurfsplanung des Minikreisverkehrs und der Nachweis der Funktionalität (Schleppkurven Busse, LKW etc.) liegen vor. Der Planungsauftrag für diesen InHK Abschnitt ist an ein Planungsbüro aus Aachen vergeben worden, welches die Arbeit bereits aufgenommen hat.

Zum Bedauern der zuständigen Fachabteilung ist es aufgrund personeller Umstrukturierung innerhalb des Landesbetriebes Straßen NRW, Niederlassung „Oberberg“ zu Änderungen in der Zuständigkeit gekommen, so dass bereits abgesprochene Planungen und Zusagen erneut auf dem Prüfstand geraten sind. Gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro arbeitet die Fachabteilung mit Hochdruck daran, den neuen Vorgaben des Landesbetriebes nachzukommen. Gleichzeitig wird auf die Einhaltung grundsätzlicher, bereits verschriftlichter Zusagen - seitens Straßen.NRW - bestanden.

Der Baubeginn wird - aufgrund des o. g. Sachverhalts - für den Monat September erwartet. Mit einem Abschluss der Arbeiten noch in diesem Jahr ist nach dem aktuellen Stand nicht zu rechnen.

Busbahnhof / Umverlegung L284

Die Entwurfsplanung dieses Abschnittes ist abgeschlossen. Die Förderzusage für den städtebaulichen Teil ist mit dem Zuwendungsbescheid 2018 erfolgt. Aktuell wird u. a. geprüft, ob eine Alternative zur aktuellen Planung umsetzbar ist. Nachdem eine Variante den Vorzug - per Beschluss - erhalten hat, können die weiteren Planungsphasen ausgeschrieben und die entsprechenden Leistungen vergeben werden.

Regionales Gebäudemanagement

Schulen in alphabetischer Reihenfolge (nach Ortschaften):

Agathaberg 22, KGS Agathaberg

Es laufen übergeordnete Planungen und Abstimmungen (Flächennutzung, Schülerzahlen etc.)

Baulich: normale Unterhaltungsmaßnahmen an den Bestandsgebäuden.

Agathaberg 33, Turnhalle

Keine Veränderung.

Westfalenstraße 30-32a, GGS Kreuzberg

Genehmigung des Bauantrages „Umsetzung Brandschutz, Errichtung des 2. baulichen Rettungsweges“ wird erwartet.

Turnhalle Kreuzberg

Keine Veränderung.

Dohrgaulerstraße 18-20a, ehem. GGS Ohl

Verkauf durch Liegenschaften. Keine Unterhaltung.

Turnhalle Ohl

Betreut durch Verein. Größere Maßnahmen durch Betreiber / Stadt.

Am Mühlenberg 1, Konrad-Adenauer-Hauptschule

In den Osterferien 2021 sollte mit dem 1. Bauabschnitt „Energetische Sanierung und Brandschutzsanierung der Aula“ begonnen werden. Leider ist die Ausschreibung der Dachdeckerarbeiten angebotslos geblieben. Nähere Information zum weiteren Vorgehen erfolgen in der Sitzung.

Die technische Ertüchtigung der Aula (vor Allem der Bühnentechnik) soll im Anschluss erfolgen. Es liegt eine Kostenschätzung (nur Bühnentechnik) vor, müsste separat ausgeschrieben werden. Die Sachbearbeitung kann derzeit nicht erfolgen.

Derweil laufen Klärungen und Ausschreibungen zu dem „Interim“ auf dem Schulhof zur Auslagerung der Klassen für die weiteren Bauabschnitte. Geplant ist der Beginn des 2. Bauabschnittes nach den Herbstferien 2021.

Es wird ein **Sanierungskonzept** nachgereicht, das Abläufe und Kostenschätzungen beinhalten wird.

Am Mühlenberg 2, Hermann-Voss-Realschule

Ertüchtigung von einigen Zwischenwänden in den Sommerferien 2021.

Hindenburgstraße 18-18b, städt. Grundschulverbund Nikolausschule

Erteilung der Baugenehmigung „2. Baulicher Rettungsweg“ steht aus. Die Umsetzung verbessert die Fluchtsituation des Obergeschosses - ändert jedoch nichts an dem jahrzehntelangen Sanierungsstau.

Lüdenscheider Straße 46-50 E.v.B.-Gymnasium

Nach Übernahme durch den neuen externen Gesamt-Planer wurden unterschiedliche Leistungsstände bei weiteren Fachplanern deutlich. Diese auf einen Stand zu holen, wird zu einer zeitlichen Verzögerung führen, die durch Verschieben des Maßnahmenstarts kompensiert werden kann.

Weitere Auswirkungen sind momentan nicht abzuschätzen, da wunschgemäß noch ein Innenarchitekt (durch Schulamt) sowie Außenanlagenplaner (Tiefbau) zusätzlich zu koordinieren sind. Die letzten beiden Planer müssen noch ausgeschrieben und beauftragt werden.

Am E.v.B. Gymnasium sind zwei Gas-Brennwerthermen a 300 KW verbaut worden, zu einem Preis von insg. unter 100.000,- Euro inklusive neuer Steuerung / Regeltechnik des alten Brenners.

Die drei „Brenner“ sind als Kaskade installiert worden, so dass nur bei größerem Bedarf jeweils ein weiterer dazu geschaltet wird.

Ausgangslage war, dass zur Erstellung der E.v.B Mensa aus energetischen Gründen die vorhandene Heizanlage mit zu nutzen war und keine eigene Heiztherme erhalten sollte. Auf der Dachfläche der neu erstellten Mensa wurde bereits eine Photovoltaik-Anlage, in Kooperation mit der BEW, errichtet, die ca. 70 % des Eigen-Energiebedarfes (Strom) der Schule abdeckt.

Ein BHKW oder auch Mini-BHKW würde sich bei den Verbräuchen an dieser Stelle nicht „rechnen“, da regelmäßig in den schulfreien Zeiten keine konstante Abnahme erfolgt. Die Energie wurde „verpuffen“ eine Einspeisung des Stromes, wie auch kürzlich im Rahmen der neugeplanten PV-Anlagen in Wipperfürth ergründet, ist seit einiger Zeit unrentabel. Bei einer durchschnittlichen Lauf- / Lebenszeit eines BHKW von ca. 10 Jahren ist eine Amortisation unerreichbar.

Vor dem Hintergrund der anstehenden „Energetischen Sanierung“ und nach Abschluss dieser Maßnahmen ist zu erwarten, dass ein BHKW noch einmal mehr „überdimensioniert“ wäre. Dies alles spricht (bzw. sprach, wie auch in einem Bauausschuss verkündet) gegen die Installation eines BHKWs.

Ringstraße 38, Grundschule St. Antonius

Zweigeschossiger teilvorgefertigter Anbau in Holzrahmenbauweise ist bauordnungsrechtlich abgenommen und in Nutzung gegangen.
Stützen der Pausenhalle müssen ertüchtigt werden.

Bezüglich der Schulhoffläche, -gestaltung soll ein Planer mit einer Varianten-, Machbarkeits- und Kostenplanung beauftragt werden. Weitere Punkte sind: Zwischentrakt (Variante des Planers), Gelände und Wohnhaus im angrenzenden Bereich sowie Anordnung OGS-Betreuung.

Der Container an der Ringstraße wird kurzum entfernt.

Ursulinenstraße 2-2a, EGS Albert-Schweitzer

Das Gelände soll eingezäunt werden. Verschiedene Varianten und Vor- und Nachteile wurden mit Schulamt und Nutzer bei einem Ortstermin angesprochen.

Da Vandalismus aber auch Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Schulbetrieb auszumachen ist, muss eine eindeutige Zuordnung / Zonierung erkennbar sein.

Grundsätzlich soll die Freifläche inkl. der Spielgeräte dem Gemeinbedarf zur Verfügung stehen.

Schulstraße 11-13a, GS Wipperfeld

Der geplante Anbau soll mit Fördermitteln noch bis zum Ende dieses Jahres geplant werden. Eine Umsetzung soll dann für das Schuljahr 2022 / 2023 sein.

KiTa Neye

Anbau eines weiteren Gruppenraumes läuft planmäßig.